



Schule und Jugendhilfe sind die beiden zentralen Systeme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Der umfassende Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist grundsätzlich normiert. Ergänzt und ausformuliert durch Länderverfassungen und -schulgesetze werden die Werte und Normen festgelegt, nach denen Schule erziehen und bilden soll. Verantwortlich für die Ausgestaltung des schulischen Angebots sind die Bundesländer.

Jugendhilfe ist eine kommunale Aufgabe. Anders als Schule besitzt sie keinen eigenständigen, sondern einen aus dem SGB VIII abgeleiteten Erziehungsauftrag. Jugendhilfe soll sowohl Eltern bzw. Personensorgeberechtigte als auch Kinder und Jugendliche selbst darin unterstützen, das Recht jedes jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu verwirklichen.

Beide Systeme stimmen in den grundlegenden Zielen (Stärken der Persönlichkeit junger Menschen und Befähigen zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben) überein. Ihre Handlungsfelder und -konzepte sind spezifisch.

Ziel der Verständigung ist es, die Handlungsfelder dieser beiden Systeme Jugendhilfe und Schule miteinander zu verzahnen, um ein kohärentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung umzusetzen. Der gemeinsame, systemübergreifende Blick auf Kinder und Jugendliche ermöglicht individuell passgenaue Maßnahmen für die unterschiedlichen Bedarfe. Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Rollen und Professionen erwirkt ein arbeitsteiliges Vorgehen, ein gegenseitiges Ergänzen und die Möglichkeit, voneinander zu lernen.

Gesellschaftliche Entwicklungen verändern und verstärken die Anforderungen an Schule und Jugendhilfe. Während der Handlungsdruck zunimmt, beschränkt die Situation der öffentlichen Haushalte einen weiteren Ausbau von Schule und Jugendhilfe. Die Erziehungs- und Bildungssysteme stehen vor der Aufgabe, sich den neuen Herausforderungen unter gegebenen ökonomischen Bedingungen zu stellen.

Im Sinne eines effizienten und effektiven Einsatzes öffentlicher Mittel sind Konzepte erforderlich, die einen abgestimmten und zielgerichteten Einsatz der zur Verfügung stehenden Ressourcen sicherstellen.

Die Zusammenarbeit fokussiert vor allem die Bereiche:

- Kinderschutz (abgestimmte Verfahren der Zusammenarbeit)
- Förderung der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Herausforderungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie im Bereich des Lernens
- Förderung der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit seelischer Behinderung

Vereinbarung

Kreisjugendamt Rendsburg-Eckernförde und das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

- vereinbaren eine verbindliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit,
- informieren sich über ihre jeweiligen Aufgaben und die Möglichkeiten und Grenzen der Aufgabenwahrnehmung,
- respektieren den Wirkungsbereich des Kooperationspartners,
- erstellen gemeinsam differenzierte Handlungskonzepte, die ein verbindliches Vorgehen festlegen und einen effektiven und effizienten Ressourceneinsatz sicherstellen,
- bringen ihre jeweiligen Kompetenzen in die Lösung von Problemen ein
- tauschen sich regelmäßig aus und informieren sich verlässlich über aktuelle Entwicklungen und Veränderungen und sorgen so für ein transparentes Vorgehen und
- beteiligen sich gegenseitig an Dienstbesprechungen, themenbezogenen Arbeitskreisen und Fortbildungsveranstaltungen.



Die Koordination der Zusammenarbeit erfolgt über eine Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe tagt mindestens viermal im Jahr. Sie organisiert Projektgruppen und definiert die Projektaufträge zur Erarbeitung der verschiedenen Handlungskonzepte.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Schulrat bzw. Schulrätin;
- Leitung Fachbereich Jugend und Familie;
- Fachdienstleitungen 3.2 und 3.3;
- Beauftragte/-r des Schulamtes für Schulische Erziehungshilfe
- Beauftragte/-r des Schulamtes für Schulsozialarbeit;
- Beauftragte/-r des Schulamtes für Inklusion;
- Kreiskoordination Schule – Jugendhilfe



Projekt Inklusive Beschulung:

Teilnehmende: Vorsitz des Jugendhilfeausschusses des Kreises, Schulräte bzw. Schulrätinnen, Leitung Fachbereich Jugend und Familie, Fachdienstleitungen 3.2 und 3.3, Beauftragte/-r des Schulamtes für das „Projekt inklusive Beschulung“, Beauftragte/-r des Schulamtes für Inklusion, Projektleitung, Kreiskoordination Schule – Jugendhilfe

Die Weiterentwicklung des Projektes wird regelhaft in der Steuerungsgruppe Schule-Jugendhilfe thematisiert.

Anderweitiger Unterricht:

Teilnehmende der Arbeitsgruppe: Beauftragte/-r des Schulamtes für schulische Erziehungshilfe, Kreiskoordination Schule-Jugendhilfe, Fachdienstleitungen 3.2 und 3.3.

Beauftragte/-r des Schulamtes für Inklusion;

Die Arbeitsgruppe „Anderweitiger Unterricht“ trifft sich mindestens zweimal jährlich. In ihrer Verantwortung werden zudem zweimal jährlich Treffen mit den Durchführungsträgern umgesetzt. Sie thematisiert die Zusammenarbeit mit den Durchführungsträgern sowie die Steuerung der Maßnahme durch stete Evaluation.

Treffen der Beratungslehrkräfte für schulische Erziehungshilfe (BE):

Teilnehmende: alle BE-Lehrkräfte der Förderzentren Lernen des Kreises, Koordination Schule Jugendhilfe und ggf. weitere Kooperationspartnerinnen und -partner

Die BE – Gesamttreffen finden in der Regel dreimal pro Jahr statt. Alle gemeinsamen Handlungsfelder von Jugendhilfe und Schule werden hier anlassbezogen aufgegriffen.

Auf regionaler Ebene treffen sich die BE-Fachschaften der regionalen Förderzentren ggf. unter Einbezug der regionalen Jugendhelfemitarbeitenden regelmäßig.



Schulsozialarbeit:

Beauftragte/-r des Schulamtes für Schulsozialarbeit und Kreiskoordination Schule – Jugendhilfe stimmen sich über die Fördermittelvergabe sowie Fortbildungs- und Supervisionsangebote konzeptionell ab. Für die Umsetzung der Verwaltung wird entsprechend des Verfahrenspapiers „Verwaltung Schulsozialarbeit“ gearbeitet. Gemeinsam führen sie ein Netzwerktreffen für alle Schulsozialarbeitenden im Kreis durch. Dieses Treffen findet einmal im Jahr statt. Die weiteren drei regionalen Netzwerktreffen finden in Selbstorganisation der Schulsozialarbeit statt.

Schulträgere treffen:

Die Kreiskoordination Schule-Jugendhilfe führt mindestens zweimal im Jahr Treffen mit den Schulträgern zum Thema Schulsozialarbeit durch. Die/der Beauftragte/-r des Schulamtes für Schulsozialarbeit wird hierzu eingeladen.

Perspektivisch werden weitere Themen erörtert, die sowohl Schulamt als auch Jugendamt betreffen.

Kinderschutz

Das Jugendamt organisiert in den Regionen jeweils 2 Netzwerktreffen pro Jahr.

Einmal jährlich findet ein Gesamttreffen mit Beteiligung des Schulamtes statt. Teilnehmen können alle Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendamt sowie alle anderen, im Bereich Kinderschutz tätige, Personen.

Netzwerktreffen/Fortbildungen

Gemeinsam geplante Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen finden regelmäßig statt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte generieren sich aus den o.g. Bereichen der Zusammenarbeit.

In der Steuerungsgruppe wird über Inhalte und die Organisation dieser Treffen entschieden.